

# WAHLVORSTAND

Tag der Bekanntmachung 29.11.2024

**Bekanntmachung der Wahlen  
zum Akademischen Senat und  
Erweiterten Akademischen Senat,  
zu den Fachbereichsräten,  
zum zentralen Frauen\*- und Gleichstellungsrat,  
zu den dezentralen Frauen\*- und Gleichstellungsräten  
sowie zum Studierendenparlament  
im Wintersemester 2024/25  
an der Alice Salomon Hochschule Berlin**

## Wann

**Montag, den 3. Februar 2025 von 08:00 bis 15:00 Uhr**

**Dienstag, den 4. Februar 2025 von 08:00 bis 15:00 Uhr**

**in Raum 307 B (ASH-Hauptgebäude)**

als Wahl vor Ort und Briefwahl gem. §§ 10-11 der Wahlordnung der ASH (WahlO) (vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Stellen zur neuen Grundordnung (GO) und vorbehaltlich des Inkrafttretens der neuen GO bis zur Wahlhandlung)

Die hochschulöffentliche Stimmenaushählung findet gem. § 18 der WahlO am 04.02.2025 ab 15:15 Uhr im Hauptgebäude in Raum 307 B statt.

**Zu wählen sind:**

Bei den hier angegebenen Anzahlen für zu wählende Mitglieder handelt es sich jeweils um die Hauptvertreter\_innen. Es kann jeweils die gleiche Anzahl an Stellvertreter\_innen gewählt werden.

Gremien	Akademischer Senat	Erweiterter Akademischer Senat*	Fachbereichsrat FB I	Fachbereichsrat FB II
<b>Mitgliedergruppe</b>				
Hochschullehrer_innen	7	9	5	5
Akademische Mitarbeiter_innen	2	3	1	1
Mitarbeiter_innen aus Technik, Service und Verwaltung	2	3	1	1
Studierende	2	3	2	2

\* Gemäß § 7 Abs. 2 GO sind die Mitglieder des Akademischen Senats auch Mitglieder des Erweiterten Akademischen Senats. Diesem gehören insgesamt 31 Mitglieder an.

Gremien	Studierendenparlament	Zentraler Frauen*- und Gleichstellungsrat	Dezentraler Frauen*- und Gleichstellungsrat FB I	Dezentraler Frauen*- und Gleichstellungsrat FB II
<b>Mitgliedergruppe</b>				
Hochschullehrer_innen	-	3	2	2
Akademische Mitarbeiter_innen	-	3	2	2
Mitarbeiter_innen aus Technik, Service und Verwaltung	-	3	2	2
Studierende	30	3	2	2

**Wahlberechtigung und Wählbarkeit gemäß § 3 WahIO**

Aktiv und passiv wahlberechtigt für die Wahl des Akademischen Senats und die Wahl des Erweiterten Akademischen Senats sind alle Mitglieder der Hochschule.

Aktiv und passiv wahlberechtigt für die Wahl des Fachbereichsrats I sind alle dem Fachbereich I zugeordneten Mitglieder der Hochschule.

Aktiv und passiv wahlberechtigt für die Wahl des Fachbereichsrats II sind alle dem Fachbereich II zugeordneten Mitglieder der Hochschule.

Aktiv und passiv wahlberechtigt für die Wahl des Studierendenparlaments sind alle zum Stichtag 03.12.2024 eingeschriebenen Studierenden der Hochschule.

Aktiv und passiv wahlberechtigt für die Wahl des zentralen Frauen\*- und Gleichstellungsrats sind alle hochschulangehörigen Frauen\* sowie hochschulangehörige transgeschlechtliche, intergeschlechtliche, nicht binäre und Personen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ oder „ohne Angabe“. Aufgrund der Bestimmungen des § 24 Abs. 1 WahlO gelten transgeschlechtliche, intergeschlechtliche, nicht binäre und Personen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ oder „ohne Angabe“ nur unter der Voraussetzung als in den zentralen Frauen\*- und Gleichstellungsrat gewählt, dass mindestens ein weiteres weibliches Mitglied derselben Mitgliedergruppe in den Frauen\*- und Gleichstellungsrat gewählt wird. Gemäß § 24 Abs. 1 WahlO muss mindestens ein Mitglied jeder Mitgliedergruppe weiblich sein.

Aktiv und passiv wahlberechtigt für die Wahlen der dezentralen Frauen\*- und Gleichstellungsräte in den Fachbereichen I und II sind alle dem jeweiligen Fachbereich zugeordneten Frauen\* sowie transgeschlechtliche, intergeschlechtliche, nicht binäre und Personen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ oder „ohne Angabe“. Aufgrund der Bestimmungen des § 24 Abs. 2 WahlO gelten transgeschlechtliche, intergeschlechtliche, nicht binäre und Personen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ oder „ohne Angabe“ nur unter der Voraussetzung als in den zentralen Frauen\*- und Gleichstellungsrat gewählt, dass ein weiteres weibliches Mitglied derselben Mitgliedergruppe in den Frauen\*- und Gleichstellungsrat gewählt wird. Gemäß § 24 Abs. 2 WahlO muss mindestens ein Mitglied jeder Mitgliedergruppe weiblich sein.

#### **Amtszeit gemäß § 1 Abs. 4 WahlO**

Die Amtszeit gewählter Vertreter\_innen beträgt zwei Jahre und beginnt am 1. April 2025 und endet am 31. März 2027. Für studentische Mitglieder beträgt die Amtszeit ein Jahr und beginnt am 1. April 2025 und endet am 31. März 2026.

#### **Wahlvorschläge gemäß § 8 WahlO**

**Alle Wahlberechtigten sind aufgefordert, bis Montag, den 06.01.2025 um 15:00 Uhr, Wahlvorschläge einzureichen.** Für Wahlvorschläge sind nur die vom Wahlvorstand erstellten Formulare zulässig (digitale Unterschrift ist ausreichend), diese werden nach Anforderung per E-Mail über [wahlvorstand@ash-berlin.eu](mailto:wahlvorstand@ash-berlin.eu) versandt. Die Veröffentlichung der Wahlvorschläge erfolgt gemäß § 8 Abs. 9 WahlO unverzüglich nach Feststellung der Ordnungsmäßigkeit. Einspruch gegen die Zulässigkeit eines Wahlvorschlages können Wahlberechtigte innerhalb von drei Werktagen nach Veröffentlichung schriftlich beim Wahlvorstand einreichen.

#### **Wahlsystem gemäß § 2 WahlO**

Soweit sich Bewerber\_innen zu sog. Listen zusammenschließen, erfolgt die Wahl durch personalisierte Verhältniswahl. Im Übrigen wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

#### **Briefwahl gemäß § 11 WahlO**

Der Antrag auf Briefwahl muss unter Angabe des Namens und der postalischen Adresse sowie bei Studierenden der Matrikelnummer spätestens bis **13.01.2025** schriftlich beim Wahlvorstand eingegangen sein. Die Briefwahlunterlagen werden postalisch versandt. Briefwahlunterlagen können danach auch noch bis zum **31.01.2025** persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person in Raum 304 abgeholt werden. Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen müssen bis zum Ende der Wahlhandlung am **04.02.2025** um **15:00 Uhr** beim Wahlvorstand postalisch oder durch persönliche Abgabe eingegangen sein.

**Wähler\_innenverzeichnis gemäß § 7 Abs. 1 WahlO**

Das Wähler\_innenverzeichnis wird ab **06.01.2025** in Raum 304 hochschulöffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Wahlberechtigte können beim Wahlvorstand schriftlich Einspruch gegen das Wähler\_innenverzeichnis ihrer Gruppe einlegen.

*S. Wibbeke*

Simone Wibbeke  
Vorsitzende des Wahlvorstandes